

Vorsorgeuntersuchungen - Details

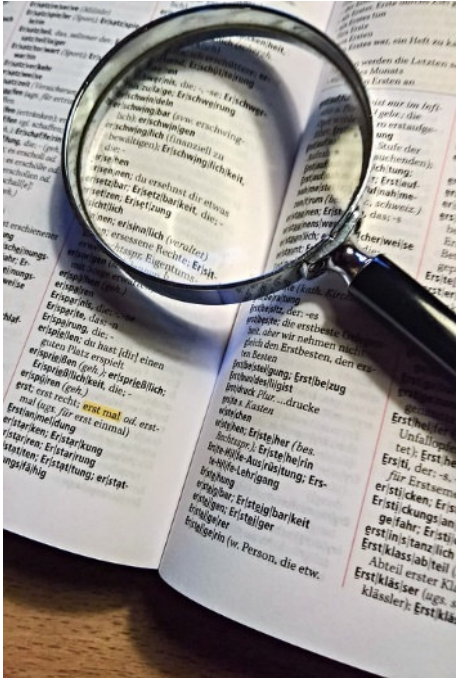
Fragen und Antworten zu Vorsorgeuntersuchungen

Gibt es Einschränkungen wie bei der GKV?	Nein, generell sind alle Vorsorgeuntersuchungen ohne Alters- und Diagnosebeschränkung und ohne zeitliche Einschränkung, für die auch die GKV nur begrenzt leistet, erstattungsfähig
Was wird nicht versichert?	Untersuchungen, welche zur Abklärung von Verdachtsdiagnosen bei bestehender Erkrankung dienen
Ist eine Vorleistung der GKV erforderlich?	Eine Leistung erfolgt zu 100% - auch ohne GKV-Beteiligung (z.B. bei Altersbeschränkung) – bei Kassenarzt , sonst 50%
Was versteht man unter medizinischer Notwendigkeit?	Alles was im gesetzlichen Katalog vermerkt ist – allerdings ohne jegliche Begrenzung der GKV
Was gilt als Vorsorgeuntersuchung?	z.B. Krebsvorsorge (z.B. große Krebsvorsorge für Männer, Brustkrebs-Vorsorge mit Mammographie), kleiner und großer Gesundheits-Check, Schlaganfallvorsorge



Einholung einer sofortigen ärztlichen Zweitmeinung bei einer Verdachtsdiagnose zu einer der versicherten schweren Erkrankungen.

Vorsorgeuntersuchungen – jederzeit ohne schwere Erkrankungen



Erstattungsfähig sind Aufwendungen für Vorsorgeuntersuchungen, soweit es sich um medizinisch notwendige Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten handelt. Hierzu gehören auch medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen, die als individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) gelten.

[...] Diese Aufwendungen werden auch ohne Vorliegen einer schweren Erkrankung und ohne Wahl von Kostenerstattung nach § 13 Absatz 2 SGB V ersetzt [...]

Auszug aus den AVB „Teil III Tarif AGU – 1.D und 1.8



Vor, sowie nach Eintritt der Kostenerstattung sind medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen wie üblich mitversichert.